

Mitteilung-Nr.: 0366/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Quartalsbericht zum Projekt "Einführung eines neuen Rechnungswesens" I/2008

Sachstand bei der flächendeckenden Einführung der KLR:

Die Workshops zur Ermittlung der künftigen Haushaltsstruktur sind weitgehend abgeschlossen. Lediglich im TBZ werden die Arbeiten noch fortgesetzt, ohne dass jedoch Änderungen bei der Haushaltsstruktur für den kommenden Haushalt zu erwarten sind. Der künftige Haushalt wird demnach aus 76 Teilplänen (Produkten) bestehen. In den Workshops mit den Fachdiensten wurden diese 76 Produkte in 390 Leistungen differenziert, die im künftigen Haushalt abgebildet werden. Diese Leistungen werden von 180 Endkostenstellen erbracht, die als Organisationseinheiten bzw. Einrichtungen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung wahrnehmen und mit eigenen Budgets ausgestattet sind.

Eine zusammenfassende Darstellung der künftigen Haushaltsstrukturen wird ausgehändigt.

Entwicklung von Budgetregeln:

Die Budgetregeln sind am 17.03.2008 von der PLG beschlossen worden. Sie werden in der Sitzung ausgehändigt bzw. auf Wunsch im Pdf-Format zugemailt.

Konzeption des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens:

Das Konzept zum künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren wurde am 17.03.2008 in der PLG vorgestellt. Die PLG stimmt aufgrund der Präsentation dem Konzept als Rahmen für die künftige Haushaltsplanung zu, mit der Maßgabe, auch künftig Doppelhaushalte aufzustellen. Mit den konkreten Schritten zur Aufstellung des ersten doppelhaushaltigen Produkthaushalts für die Jahre 2009/2010 wird Ende April zu beginnen sein.

Das Konzept wird in der Sitzung ausgehändigt bzw. auf Wunsch im Pdf-Format zugemailt.

Künftige Organisation des Rechnungswesens:

Das Konzept zur künftigen Organisation des Rechnungswesens wurde der PLG vorgelegt. Die grundsätzliche Entscheidung, es bei einem dezentralen Anordnungswesen zu belassen und zentrale Aufgaben im Fachdienst "Haushalt und Finanzen" zu bündeln, wurde bestätigt. Fragen zur konkreten Ausgestaltung des Übergangs von der Projektphase in den Echtbetrieb sind noch zu erörtern. Ein Beschluss wurde deshalb noch nicht gefasst.

Vorbereitung der Eröffnungsbilanz:

Sachstand bei der Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz ist die Testbilanz zum Stichtag 01.01.2007 nebst den zugrunde liegenden Unterlagen durch einen Wirtschaftsprüfer der KPMG gesichtet worden. Die Rechnungsprüfung wurde beteiligt.

Im Ergebnis wurde unsere Vorgehensweise weitgehend bestätigt. Es gibt keine gravierenden Beanstandungen. Der Wirtschaftsprüfer wird einen Bericht fertigen, der auf noch kritische Aspekte hinweist. Insbesondere regt er an, bestimmte Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Erfassung und Bewertung zu ergänzen. Insgesamt konnte ein positives Fazit gezogen werden, die Eröffnungsbilanz ist gut vorbereitet.

Die im Rahmen der Prüfung von dem Wirtschaftsprüfer vertretene Interpretation der GemHVO-Doppik, derzufolge eine Anwendung von fiktiven Herstellungsjahren bei Straßen und Gebäuden unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauwerke nur dann in Betracht kommt, wenn definitiv und nachgewiesenermaßen feststeht, dass aktivierungsfähige Maßnahmen durchgeführt worden sind, wird an das MdI mit der Bitte um klarstellende Stellungnahme herangetragen.

Würde die vom Wirtschaftsprüfer vorgenommene Interpretation der GemHVO-Doppik bestätigt, bedeutete dies erheblichen zusätzlichen Aufwand (Aktenstudium) zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und in den Fällen, in denen ein Nachweis nicht erbracht werden kann, eine Korrektur der Bilanzsumme nach unten.

Zur Frage der Erforderlichkeit einer körperlichen Inventur bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG: Gegenstände des Anlagenvermögens mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert von mehr als 150,- € bis einschließlich 1000,- € jeweils ohne Mehrwertsteuer) soll noch einmal versucht werden, das MdI über den Städteverband zu einer Änderung seiner Auffassung zu bewegen.

Die Auffassung des MdI, beim Anlagevermögen jedes Jahr eine körperliche Inventur durchführen zu müssen – statt alle 3 Jahre "rollierend", steht im Widerspruch zur kommentierten Praxis bei der Umsetzung des HGB. Das MdI wird auch diesbezüglich um Klarstellung gebeten.

Inzwischen liegt die von der VAK durchgeführte Alternativberechnung für die Pensionsrückstellungen vor. Diese Berechnung beruhte auf weniger Pauschalierungen und war somit aufwendiger. Im Ergebnis differiert der errechnete Betrag um ca. 863.000,- € was angesichts der Gesamtsumme einem Prozentsatz von 0,9 entspricht. Welches Verfahren sich durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Die nächste Testbilanz zum Stichtag 01.01.2008 wird gegen Mai 2008 erstellt und dürfte dann bereits weitgehend vervollständigt sein.

Qualifikation der Selbstverwaltung:

Die o. a. Konzepte beschreiben relativ komplexe Sachverhalte. Das bekannte kamerale Haushaltswesen wird durch ein neues Rechnungswesen abgelöst, das auch für die Selbstverwaltung mit erheblichen Veränderungen verbunden ist. Somit ist es erforderlich, diesen Personenkreis entsprechend zu schulen bzw. vorzubereiten. Angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl wurden entsprechende Maßnahmen auf das 2. Halbjahr 2008 gelegt – nach den konstituierenden Sitzungen.

Dies gilt entsprechend für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Zu den o. a. Konzepten sind in diesem Rahmen begleitende Informationen bzw. Erläuterungen vorgesehen.

Im Auftrage

gez. Krüger

(Krüger)